

Bedarfsplanung Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Hort 2026-2027

Stadt Gundelsheim & Teilorte

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Bestandsaufnahme
 - 2.1 Betreuungsportfolio
 - 2.2 Betreuungsplätze
 - 2.3 Öffnungszeiten
 - 2.4 Sprachförderung und Schwimmfidel
 - 2.4.1 Sprachförderprogramm Kolibri
 - 2.4.2 Sprachförderprogramm „Sprachfit“
 - 2.4.3 SchwimmFidel
 - 2.5 Aufnahmeverfahren
3. Bedarfsermittlung Kindertagesstätte und Hort
 - 3.1 Bevölkerungsentwicklung – zusätzlicher Bedarf aus Wohnbauprojekten und Neubaugebieten
 - 3.2 Anzahl der Kinder pro Jahrgang
4. Personalausstattung
5. Maßnahmen und Veränderungen
 - 5.1 Im aktuellen Kindergartenjahr (2025/2026)
 - 5.2 Zum Kindergartenjahr 2024/2025

1. Vorwort

Seit August 2013 haben Kinder in Deutschland ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen unbedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Die Kommunen stehen somit der Herausforderung gegenüber, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, um somit einen subjektiven Rechtsanspruch zu gewährleisten. Die besondere Herausforderung besteht folglich darin, den Bedarf für eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe zu erheben, auf welche einerseits ein einklagbarer Rechtsanspruch besteht, deren Inanspruchnahme jedoch andererseits nicht verpflichtend ist. Daraus ergibt sich für die gemeindeinterne Planung eine Reihe an Herausforderungen, welche auch perspektivisch betrachtet nicht an Bedeutung verlieren werden. Exemplarisch sei hier der für 2026 geplante Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen benannt, der sich unmittelbar auf die kommunale Bedarfsplanung auswirken wird.

Planung und Vorhaltung einer vielfältigen Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur liegen im Aufgabenspektrum des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. §§ 79 - 81 SGB VIII). Die Verantwortung für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebotes spricht das baden-württembergische „Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege“ (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) jedoch den Gemeinden im Land zu (§ 3 KiTaG). Diese Konstellation ist insofern hervorzuheben, als dass hier ein Teil der Jugendhilfeplanung – aus dem Aufgabenbereich des öffentlichen Trägers – in kommunale Verantwortung, also auf die Gemeinden, übertragen und somit eine Teilfachplanung für einen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe durch Landesgesetz installiert wird. Als solche gelten für die Kitabedarfsplanung die rechtlichen Bestimmungen der Jugendhilfeplanung in gleichem Maße. Demzufolge sind „die erforderlichen und geeigneten Angebote der Kindertagesbetreuung den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII) zu stellen.

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot, sowohl für Kinder über drei Jahren als auch für Kinder unter drei Jahren, ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit ein sehr wichtiger Standortfaktor für die Städte und Gemeinden.

Auf Grund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse, mit unterschiedlichen Betreuungszeiten vorzusehen.

Die Bedarfsplanung für das Kindergarten Jahr 2026/2027 der Gemeinde Gundelsheim zeigt zunächst das vorhandene Betreuungsportfolio auf. Des Weiteren wird der Betreuungsbedarf der über Dreijährigen und unter Dreijährigen für die nächsten Jahre ermittelt, um eine anschließende Planung für das weitere Vorgehen in der Zukunft zu dokumentieren.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Betreuungsportfolio

Stadtgebiet:

Kita Villa Kinderbunt	Krippe und GT
Kita Regenbogenland	Krippe, GT, VÖ, RG und MG RG/GT/VÖ
Kita Theresienstraße	VÖ und RG
Naturkindergarten	VÖ ab 3 Jahren

Teilorte:

Böttingen:

Kita Entdeckerland	Krippe und GT
--------------------	---------------

Höchstberg:

Kita Höchstberg	VÖ
-----------------	----

Kath. Träger:

Tiefenbach	VÖ
Obergriesheim	Krippe und VÖ
Bachenau	VÖ

Hort an der Grundschule:

Frühbetreuung
Schulende bis 14:00 Uhr
Schulende bis 15:30 Uhr
Schulende bis 16:00 Uhr

Kooperation:

Großtagespflege Little Miracles Offenau	Krippenbetreuung
---	------------------

Städtisches Angebot für geflüchtete Kinder:

Spielgruppe	2x wöchentlich
-------------	----------------

2.2 Betreuungsplätze

Betreuungsplätze Ü3:

Kita Villa Kinderbunt	20 Plätze
Kita Regenbogenland Krippe	10 Plätze
Naturkindergarten	20 Plätze
Kita Entdeckerland	20 Plätze
Kita Höchstberg	18 Plätze

Betreuungsplätze U3:

Kita Villa Kinderbunt	10 Plätze
Kita Regenbogenland GT	20 Plätze
Kita Böttingen Entdeckerland	10 Plätze
Kita Höchstberg	

Betreuungsplätze AM:

Kita Regenbogenland Regel	25 Plätze
Kita Regenbogenland Misch	22 Plätze
Kita Regenbogenland VÖ	22 Plätze
Kita Theresienstraße	22 Plätze
Kita Regelgruppe	25 Plätze
Kita Höchstberg	18 Plätze

Hort an der Grundschule:

Frühbetreuung	25 Plätze
Schulende bis 14:00 Uhr	25 Plätze
Schulende bis 15:30 Uhr	25 Plätze
Schulende bis 16:00 Uhr	25 Plätze

2.3 Öffnungszeiten

Kita Villa Kinderbunt:

Montag- Freitag

- Krippe: 07:00 -15:00 Uhr
- GT: 07:00 -15:00 Uhr

Kita Regenbogenland:

- Krippe: 07:30-16:00 Uhr
- GT: 07:30-16:00 Uhr
- Regelgruppe:
Mo.-Do. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Mischgruppe:
Regelgruppe:
Mo-Do. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
GT: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
VÖ: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
- VÖ: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Kita Theresienstraße

- Regelgruppe
Mo.-Do. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- VÖ: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Naturkindergarten

- VÖ: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Kita Böttingen Entdeckerland

- Krippe: 07:00-16:00 Uhr
- GT: 07:00-16:00 Uhr

Kita Höchstberg

- VÖ 1: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- VÖ 2: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

2.4 Sprachförderung und Schwimmfidel

2.4.1 Sprachförderprogramm Kolibri

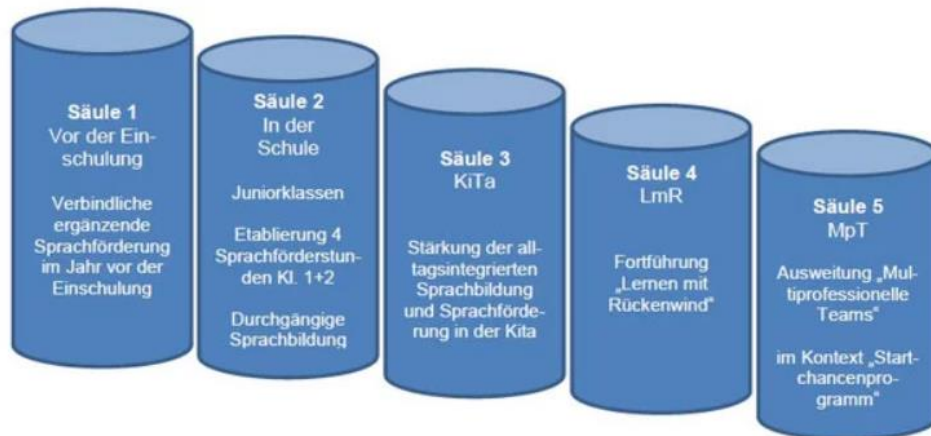
Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Die frühen Lebensjahre sind prägend für die persönliche und soziale Entwicklung und bilden die entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Deshalb wird der Sprachförderung im Alltag der Kinderbetreuung in der Gemeinde Gundelsheim einen hohen Stellenwert bei bemessen. In folgenden Einrichtungen werden alltagsintegriert Maßnahmen zur Sprachförderung durch geschulte Erzieher/innen angeboten. Fördermittel erhält die Gemeinde über das Förderprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) des Landes.

Einrichtung	SBS*	ISF+**
Villa Kinderbunt	X	
Regenbogenland	x	X
Theresienstraße	x	X
Naturkindergarten	X	
Böttingen Entdeckerland		X

*Singen, Bewegen, Sprechen, **Intensive Sprachförderung plus

2.4.2 Sprachförderprogramm „Sprachfit“

Mit dem neuen Sprachförderkonzept „SprachFit“ stellt die Regierungskoalition den Anfang der Schullaufbahn in den Mittelpunkt. Das Ziel: Kinder sollen nur noch schulbereit in die Schule kommen. Sprachförderung muss früh ansetzen und durchgängig sein von der Kita bis in die Schule. Das Programm „SprachFit“ setzt dies mittels fünf Säulen um und wird sukzessive auf- und ausgebaut.



Der Einstieg mit Säule 1 erfolgte im Schuljahr 2024/2025. Die Anzahl der Schulen und Gruppen steigt in den Folgejahren und ist im Schuljahr 2027/2028 flächendeckend und verbindlich in Baden-Württemberg. Wird bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) intensiver Sprachförderbedarf festgestellt, folgt an der Schnittstelle KiTa–Grundschule eine verpflichtende, zusätzliche Sprachförderung im Umfang von vier Wochenstunden in Kleingruppen. Die Umsetzung und Durchführung der Säule 1 liegt federführend bei den Schulen.

2.4.3 SchwimmFidel

Das SchwimmFidel-Projekt in Baden-Württemberg hat das Ziel, nachhaltige Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Schwimmvereinen und DLRG-Ortsgruppen aufzubauen. Vorschulkindern wird eine kostenlose Teilnahme an Schwimmkursen ermöglicht, die neben einem Elternabend auch eine Handreichung für Erzieher und Eltern beinhaltet.

Einrichtung	Anzahl teilnehmender Kinder
Theresienstraße	17
Naturkindergarten	5
Villa Kunterbunt	8
Regenbogenland	14

2.5 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der städtischen Kindertageseinrichtungen läuft über das Programm „Little Bird“. Hier können die Eltern ihre Anträge für Betreuungsplätze stellen. Es wurden zwei Antragsfristen festgelegt. Am 15.01. endet die Hauptantragsfrist für das kommende Kindergartenjahr, am 15.06. werden dann nochmals Restplätze vergeben.

Die Antragsfrist für Hortplätze endet im März jeden Jahres.

Bis zum Anmeldestichtag werden alle Anträge digital gesammelt, geprüft und entsprechend der Punktematrix ausgewertet. Anschließend erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze anhand der Auswertung. Die Vergabekriterien sind derzeit wie folgt:

Bezeichnung	Punkte
Geschwisterkind in der Einrichtung	2 Punkte
Wohngebiet (im Stadtteil wohnhaft)	2 Punkte
Berufstätigkeit der Eltern (mit Nachweis)	3 Punkte
Alleinerziehend (Alleinlebender Erwachsener unabhängig vom Familienstand)	3 Punkte

Es werden maximal 6 Punkte berücksichtigt. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Die kirchlichen Einrichtungen haben ihr eigenes Aufnahmeverfahren. Dort erfolgen die Anmeldungen über ein Formular, das direkt in der gewünschten Einrichtung abgegeben wird.

Sofern nicht ausreichend Plätze verfügbar sind, werden die Plätze in der Rangfolge der nachfolgenden Kriterien vergeben:

1. Erstwohnsitz des Kindes im Teilort der gewünschten Kita
2. Kriterien für besondere Belastungen, z.B.:
 - a. Kinder, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist
 - b. Alleinerziehendes und berufstätiges Elternteil
 - c. Wirtschaftlich und sozial schwierige Familiensituation
3. Alter des Kindes
4. Anmeldedatum
5. Geschwisterkind in derselben Kita

3 Bedarfsermittlung Kindertagesstätte und Hort

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 konnte bereits ein erhöhter Bedarf auf Betreuung Ü3 prognostiziert werden.

Einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Ü3 Bereich haben aktuell 337 Kinder auf weniger als 293 Ü3 -Plätze in allen Einrichtungen (städtische und kirchliche Einrichtungen).

Für das Schuljahr 2026/2027 besteht ebenfalls ein erhöhter Bedarf an Betreuungskapazitäten in der Hortbetreuung.

Aktuell liegen uns bereits 20 Neuanträge für das Schuljahr 2026/2027 vor. Voraussichtliche Hortabgänger 2026/2027 8 Kinder. Hier gibt es bereits ein Negativdefizit. Antragsfrist: 03/2026

Einrichtung	Jahrgang	Einschulung	Anzahl Kinder	Aktuelle Anträge für 2026/2027	Abgänger 2026/2027
Hort an der Grundschule	2019/2020	2026/2027	81	20	8
	2020/2021	2027/2028	78		
	2021/2022	2028/2029	90		
	2022/2023	2029/2030	72		
	2023/2024	2030/2031	66		
	2024/2025	2031/2032	54		

Im Schuljahr 2025/2026 gab es insgesamt 34 Neuanmeldungen, davon konnten wir lediglich 17 Kinder ein Platzangebot unterbreiten.

Maßnahmen daraufhin waren:

- Sonderkündigungsrecht für abgehende Schüler 2025/2026 eingeräumt für bessere Planbarkeit
- Tatsächliche Bedarfsumfrage unter den neuen Erstklässler-Familien Daraufhin Implementierung des Platzsharing für 1.Klässler
- Stand 10/2025 konnte allen neu angemeldeten Kindern ein Angebot unterbreitet werden
- Aktuell sind 14 Kinder im Platzsharing und teilen sich 6 Plätze 2 Familien haben das Platzsharing Angebot nicht angenommen
- Das Feedback der Eltern über das Platzsharing ist durchweg positiv

Zwar konnte durch das Platzsharing allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden, allerdings auch in Gruppen, die nicht gewünscht waren. Die Nachfrage an Plätzen in der Frühbetreuung und Betreuung bis 14:00 Uhr sind stark gefragt. Bei den Neuanmeldungen 2025/2026 zeichnete sich ab, dass vor allem die Kernzeitbetreuung bis 14:00Uhr stark nachgefragt ist. Von 34 Neuanmeldungen waren 21 Anmeldung für die Kernzeitbetreuung enthalten.

3.1 Bevölkerungsentwicklung – zusätzlicher Bedarf aus Wohnbauprojekten und Neubaugebieten

Die Größe und die Struktur von Neubaugebieten und Neubauprojekten sind für die Bedarfsplanung maßgeblich, sofern Familien von außerhalb in die Gemeinde ziehen und davon auszugehen ist, dass die bestehenden Betreuungsverhältnisse in der Herkunftskommune nicht fortgeführt werden.

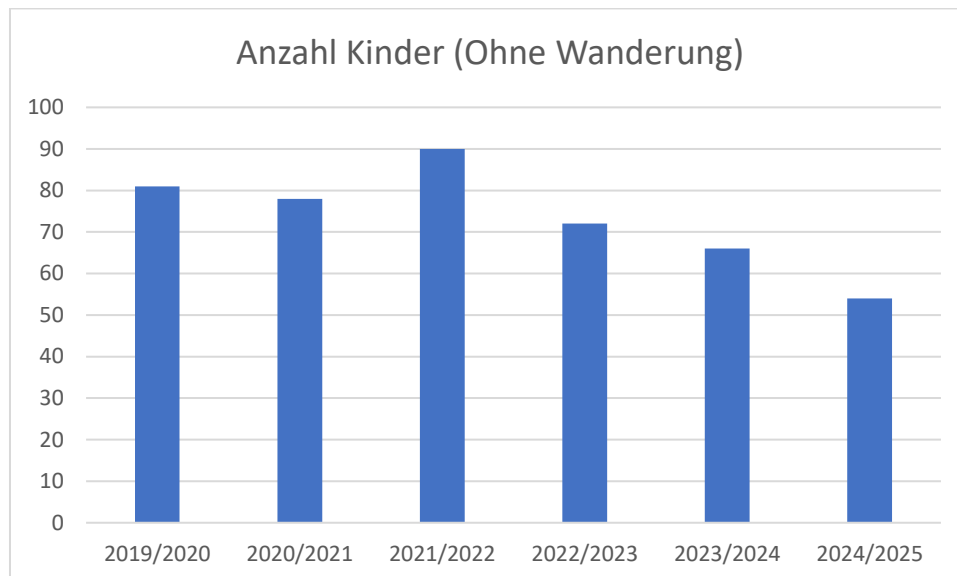
Die Berücksichtigung in der Bedarfsplanung stellt eine zentrale Herausforderung dar, da eine aussagekräftige und verlässliche Prognose für die Planung ohne Klarheit über familiäre Strukturen nur eingeschränkt getroffen werden können.

Mittelfristig ist für die kommenden Kindergartenjahre sicherlich der Zuzug im Baugebiet Höchstberg „Ob dem Dorf V“ genauer zu betrachten und in die Berechnung mit einzubeziehen.

Außerdem das Landratsamt 3 Gemeinschaftsunterkünfte in Gundelsheim vor. Diese sind speziell für Familien ausgelegt. Diese müssen ebenfalls in die Bedarfsplanung einbezogen werden.

3.2 Anzahl der Kinder pro Jahrgang

Durchschnittlich sind im Betrachtungszeitraum 73,5 Kinder geboren. Aktuell zeichnet sich nach 2021/2022 ein Rückgang der Geburtenzahlen ab.



Jahrgang	Anzahl Kinder (Ohne Wanderung)
2019/2020	81
2020/2021	78
2021/2022	90
2022/2023	72
2023/2024	66
2024/2025	54

4. Personalausstattung

Der KVJS schreibt für Kindertageseinrichtungen einen Mindestpersonalschlüssel vor. Dieser beinhaltet einen Mehrbedarf für Schließtage, Urlaubstage der Beschäftigten, Regenerationstag, eine Quote für krankheitsbedingte Ausfälle, Vorbereitungszeiten sowie Leitungsaufgaben.

Der Fachkräftemangel hat sich gerade im vergangenen Kindergartenjahr 2024/2025 bemerkbar gemacht, sodass man ab und an die Betreuungszeiten kürzen musste oder Personal aus besser besetzten Einrichtungen zur Vertretung abziehen musste. Zum Kindergartenjahr 2026/2026 hat sich die Personalsituation entspannt. Es konnten durch Neueinstellungen von Fachkräften und Übernahme von Mitarbeiterinnen nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung die Teams gestärkt werden und fast alle Einrichtungen liegen knapp über dem Mindestpersonalschlüssel.

Alle Einrichtungen sind sehr bemüht bei der Ausbildung von guten Fachkräften. Bereits im vergangenen, als auch in diesem Kindergartenjahr haben wir Auszubildende zur sozialpädagogischen Assistenz und praxisintegrierten Erzieher, sowie Personen im Anerkennungsjahr.

Unterstützt wird die pädagogische Arbeit durch hauswirtschaftliche Kräfte, sowie verschiedenen Hilfskräften.

In den letzten beiden Jahren gab es eine enorme Steigerung von Kindern mit besonderen Bedarfen. In vielen Fällen werden die Kinder durch Eingliederungshilfen, in begleitender und pädagogischer Form, in den Einrichtungen unterstützt. Dies bedeutet nicht nur eine große Erleichterung für das Personal vor Ort, sondern wirkt sich auch oftmals positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Allerdings können sich zu viele Kräfte in den Einrichtungen auch negativ auf den Kindergartenalltag auswirken.

Im vergangenen Kindergartenjahr waren 3 FSJ-Kräfte in den Kindertageseinrichtungen tätig. Sie waren für das Alltagsgeschehen eine große Unterstützung. Im aktuellen Kindergartenjahr haben wir lediglich im Hort noch eine FSJ-Kraft. Die Kindertageseinrichtungen haben ebenfalls Bedarfe gemeldet, jedoch sind keine Bewerbungen vorhanden.

Zudem gab es auch innerhalb der Verwaltung personelle Veränderung. Seit Dezember 2024 übernimmt Frau Anna-Lena Lange die Leitung des Fachbereiches Bildung und Betreuung. Sie befasst sich mit Personalplanungen, Qualitätsmanagement, pädagogischen Konzepten und allen weiteren Trägeraufgaben.

Die Sachbearbeitungsstelle von Frau Lisa Hoffmann wurde auf Frau Linda Fischer und Frau Selma Ezgin aufgeteilt.

5. Maßnahmen und Veränderungen

5.1 Im aktuellen Kindergartenjahr (2025/2026)

Aufgrund geringer Nachfrage wurden in diesem Schuljahr die Betreuungszeiten des Hortes von 17:00 auf 16:00 Uhr gekürzt.

Die Ferienbetreuung im Hort musste bisher von den Eltern vor jeden Ferien über ein Anmeldeformular vorgenommen werden. Eine Frist hierfür gab es nicht.

Nun soll die Anmeldung für alle Ferien eines Kalenderjahres mit einer Anmeldefrist erfolgen.

Seit Mitte 2024 wird die Kindertageseinrichtung Regenbogenland saniert. Die Arbeiten befinden sich derzeit in den letzten Zügen und es kann mit einem Umzug zu Ende des Jahres gerechnet werden. Da dies lediglich eine Sanierung des Bestandsgebäudes war, wurden mit dieser Maßnahme keine neuen Betreuungsplätze geschaffen.

Wie die Zahlen in der Bedarfsanalyse zeigen ist die Nachfrage an Krippenplätzen seit diesem Kindergartenjahr stark gesunken. Gründe hierfür sind u.a.: gesunkene Kinderzahlen, Familien können sich die Krippenplätze nicht leisten, Arbeitsplatzsicherung durch Verlängerung der Elternzeit. Unsere Kooperation mit der Großtagespflege Little Miracles hat bisher gut funktioniert. Little Miracles hat vergangenes Kindergartenjahr 3 Krippenkinder von uns betreut und dafür eine Platzpauschale erhalten.

Da wir nun wieder freie Plätze im Krippenbereich zur Verfügung haben, werden aktuell keine Kinder „fremdbetreut“.

Little Miracles ist nach wie vor auf der Suche nach einem passenden Objekt im Stadtgebiet, um auch in Gundelsheim ein Angebot mit bis zu 10 Krippenplätzen zu eröffnen.

Stand heute haben wir 36 Neuanmeldungen für den Ü3 Bereich. Daher haben wir verschiedene Überlegungen angestellt, um weitere Betreuungsplätze zu schaffen:

- Privater Träger (Stadtzwerge/Konservenfabrik) – dies wird ggf. eine langfristige Möglichkeit sein
- Erweiterung Naturkindergarten mit zweitem Bauwagen – dies ist eine Sonderform und es kann keine Zuweisung von Kindern erfolgen, die dies nicht möchten; schwierig Personal hierfür zu finden
- Zusammenlegung von Krippen und Eröffnung weiterer Ü3-Gruppe – in diesem Zuge müsste die Betriebserlaubnis der Einrichtungen geändert werden. Aufgrund vom Alter der Gebäude werden hier zahlreiche bauliche Änderungen auf uns zukommen
- Weitere Nutzung der 1. Etage des Hauses der Vereine – wohin weichen die Vereine aus?

Aufgrund der Situation, dass wir in den Einrichtungen Krippenplätze frei haben, jedoch keine Anschlussbetreuung im Ü3-Bereich gewährleisten können, haben wir dieses Kindergartenjahr zum ersten Mal Betreuungsplätze nur für den Krippenzeitraum vergeben. Für die Betreuung im Ü3-Bereich muss dann ein erneuter Antrag über Little Bird gestellt werden. So war es uns zumindest möglich weitere Krippenplätze zu belegen.

Im Rahmen der bevorstehenden Vergaberunde im Januar möchten wir gerne die Vergabekriterien erweitern.

So soll es 2 Punkte für den Sprachkursbesuch beider Elternteile geben. Dies haben die Eltern durch eine Anmelde- oder Teilnahmebescheinigung nachzuweisen. 2 Punkte können erhalten werden, wenn die Kinder bereits die Krippe der Einrichtung besucht haben.

Die Gesamtpunktzahl wird somit auf 8 Punkte erhöht.

5.2 Zum Kindergartenjahr 2026/2027

Im kommenden Kindergartenjahr sollen alle Mitarbeiter, die die Ausbildung zum sozialpädagogischen Assistenten (SPA) absolviert haben im Rahmen eines Inhouse-Seminars in Themen wie Elterngespräche, Entwicklungsdokumentation und Portfolioarbeit geschult werden. SPA gelten als Fachkräfte, haben jedoch nicht alle Aufgabenbereiche eines Erziehers in ihrer Ausbildung erlernt.

Zudem soll es einen Fachtag für alle Einrichtungen geben, um die aktuellen Schutzkonzepte zu überarbeiten und neue Mitarbeiter in diesem Bereich zu schulen. Dies wird in Kooperation mit unserer Fachberatung des katholischen Landesverbandes für Kindertagesstätten geschehen.

Mit der Grundschulsanierung und dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule steht der Ausbau des Hortes von 75 auf 150 Plätze an. Es gibt zwei Möglichkeiten, um ein größeres Platzangebot zu schaffen:

- 1) Eröffnung neuer Hortgruppen
- 2) Umwandlung des Hortes in eine verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

Die Verlässliche Grundschule bietet eine Betreuung unmittelbar vor und nach dem vormittäglichen Unterricht an, die vom Schulträger organisiert wird. Die Betreuungszeit Vormittag bis zu sechs Stunden (z.B. von 7 bis 13 Uhr) betreut werden. Die Betreuungszeit endet spätestens um 14 Uhr. Das Angebot kann durch Frühbetreuung und ein flexibles Nachmittagsangebot ergänzt werden, sodass die jetzigen Betreuungszeiten aufrecht erhalten werden können.

Folgende Vor- und Nachteile haben die beiden Formen:

Hort	Verlässliche Grundschule/Kernzeit
<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Angebote durch Fachkräfte • Betreuungsgebühren können erhoben werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängig – ohne Vorgaben vom KVJS/Betriebserlaubnis • Kein kostenintensives Fachpersonal notwendig • Einfachere Notbetreuung möglich • Mehr Kinder können betreut werden • Fördergelder vom Land/Schule erhält zusätzliche Lehrerstunden für die Betreuung am Nachmittag
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenintensives Fachpersonal • Bei Fachkraftmangel schwierig Betreuungsangebot aufrechtzuerhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine pädagogischen Angebote, lediglich Betreuung der Kinder • Zusammenarbeit mit Vereinen notwendig • Gebührenfrei für die Eltern